

## PRAKTISCHE TIPPS

Beachten Sie folgende Ratschläge, um das neue Arbeitszeitgesetz erfolgreich in Ihrem Unternehmen umzusetzen:

- **Zunächst sind unproduktive Zeiten zu minimieren**  
Sie sind die teuersten Arbeitszeiten, nicht Überstundenarbeit.
- **Achten Sie auf Änderungen Ihres Kollektivvertrags**  
Das Arbeitszeitgesetz überlässt vieles dem Kollektivvertrag zur näheren Regelung. So kann nur der Kollektivvertrag die Normalarbeitszeit generell auf 10 Stunden ausdehnen und den Mehrarbeitszuschlag anders regeln.
- **Lassen Sie sich beraten**  
Nicht jedes Arbeitszeitmodell passt zu jedem Betrieb. Einzelne Kollektivverträge sehen spezielle Bedingungen vor. Informieren Sie sich in Ihrer Wirtschaftskammer.
- **Binden Sie Ihre Mitarbeiter ein**  
Informieren Sie Ihre Belegschaft und binden Sie sie bei geplanten Arbeitszeitänderungen ein. Denn der Erfolg hängt auch von der Akzeptanz der Mitarbeiter ab.



Nähere Informationen zum Arbeitszeitrecht finden Sie auf [wko.at/arbeitszeit](http://wko.at/arbeitszeit).

Alle Details zum neuen Arbeitszeitgesetz sowie Muster finden Sie in der Wirtschaftskammer-Broschüre „Das Arbeitszeitpaket 2007“ (erhältlich unter Tel 05 90 900-5050 oder [mSERVICE@wko.at](mailto:mSERVICE@wko.at)).

## WEITERE INFORMATIONEN

Sie haben Fragen zum neuen Arbeitszeitgesetz?  
Die Wirtschaftskammer in Ihrem Bundesland steht Ihnen zur Verfügung:

- **Wirtschaftskammer Burgenland**  
ServiceCenter | Mag. Karl Reiff oder Michael Heindl  
T 05-90 907-2110 bzw. 2320  
E [karl.reiff@wkbgl.at](mailto:karl.reiff@wkbgl.at), [michael.heindl@wkbgl.at](mailto:michael.heindl@wkbgl.at)
- **Wirtschaftskammer Kärnten**  
Team Arbeitsrecht im Servicezentrum  
T 05 90 904-715 | E [arbeitundsoziales@wkk.or.at](mailto:arbeitundsoziales@wkk.or.at)
- **Wirtschaftskammer Niederösterreich**  
Infos in jeder WKNÖ-Bezirksstelle
- **Wirtschaftskammer Oberösterreich**  
Servicecenter OÖ | T 05 90 909-0 | E [service@wkoee.at](mailto:service@wkoee.at)
- **Wirtschaftskammer Salzburg**  
Abteilung Arbeits- und Sozialpolitik  
T 0662 8888-316 | F 0662 8888-670 | E [sozialpolitik@wks.at](mailto:sozialpolitik@wks.at)
- **Wirtschaftskammer Steiermark**  
Abteilung Unternehmensservice | Dr. Ingrid Kuster  
T 0316 601-601 | F 0316 601-505 | E [ingrid.kuster@wkstmk.at](mailto:ingrid.kuster@wkstmk.at)
- **Wirtschaftskammer Tirol**  
Service-Point Rechtsberatung  
T 05 90 90 5-1111 | F 05 90 90 5-1386 | E [recht@wktirol.at](mailto:recht@wktirol.at)
- **Wirtschaftskammer Vorarlberg**  
Abteilung Arbeits- und Sozialrecht | T 05522 305-320 bis 323
- **Wirtschaftskammer Wien**  
Servicecenter Wien | T 01 514 50-1010 | E [scw@wkw.at](mailto:scw@wkw.at)

### IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Wirtschaftskammern Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T 05 90 900-0, **Hotline:** 0800 221 223 (kostenlos)  
**Grafik:** Sonja Teichmann (WKÖ | Inhouse GmbH)  
**Druck:** AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Faradaygasse 6, 1030 Wien

Stand 10/2007



Arbeitszeit

NEU

**Mehr Spielraum bei der Arbeitszeit**  
Was das neue Arbeitszeitgesetz Unternehmen bringt

## DAS NEUE ARBEITSZEITGESETZ

Am 1. Jänner 2008 tritt das neue, von den Sozialpartnern ausgehandelte Arbeitszeitgesetz in Kraft. Es bringt weitere Spielräume für die Wirtschaft – Unternehmen können künftig besser auf die Auftragslage reagieren und Auftragsspitzen abfedern – und mehr Sicherheit für Arbeitnehmer.

## SPIELRÄUME FÜR UNTERNEHMEN

**4-Tage-Woche:** Wird die Arbeitszeit regelmäßig auf 4 Tage in der Woche verteilt, können 10 Stunden Normalarbeitszeit betrieblich oder individuell vereinbart werden – bisher war dazu der Kollektivvertrag nötig. Die 4 Tage müssen nicht zusammenhängen. Unter bestimmten Bedingungen darf im Rahmen einer 4-Tage-Woche 12 Stunden pro Tag (inkl. Überstunden) beschäftigt werden.

**Gleitzeit:** Auch bei Gleitzeit können nun mit Einzel- bzw. Betriebsvereinbarung 10 Stunden Normalarbeitszeit vereinbart werden – bisher war auch dazu der Kollektivvertrag nötig.

**12-Stunden-Tag, 60-Stunden-Woche:** Bei besonderem Arbeitsbedarf kann die Arbeitszeit (inkl. Überstunden) auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche ausgedehnt werden. Bisher war das nur mit Betriebsvereinbarung möglich. Nun kann das auch in Unternehmen ohne Betriebsrat vereinbart werden, wenn ein Arbeitsmediziner vorher die Unbedenklichkeit feststellt.

### Schichtarbeit, Einarbeiten in Verbindung mit Feiertagen:

Auch hier erweitert das neue Arbeitszeitgesetz die Spielräume von Unternehmen.

## ZUSCHLAG FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Teilzeitbeschäftigte erhalten für geleistete Mehrarbeitsstunden einen Zuschlag von 25% ihres Normallohnes. Mehrarbeit ist die Arbeitsleistung, die zwischen der vereinbarten Teilzeitarbeitszeit und der Normalarbeitszeit (z.B. 40 Stunden) anfällt.

### In folgenden Fällen müssen Unternehmen keinen Zuschlag bezahlen:

- wenn die Mehrarbeit innerhalb eines Dreimonatszeitraums durch **Zeitausgleich** 1:1 ausgeglichen wird
- bei **Gleitzeit** wenn innerhalb der Gleitzeitperiode die vereinbarte Arbeitszeit im Durchschnitt nicht überschritten wird; auch Zeitguthaben, die übertragen werden dürfen, sind zuschlagsfrei
- wenn eine **unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeit** im Vorhinein vereinbart wird (z.B. auch geblockte Altersteilzeit);
- wenn im Vorhinein schriftlich eine Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart wird

### TIPP

Wie bei einer Überstundenpauschale können Sie den Zuschlag auch pauschal vergüten.

## SONSTIGE ÄNDERUNGEN

- **Arbeitszeitaufzeichnung:** Unternehmen müssen bekanntlich die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter aufzeichnen. Das Nichtaufzeichnen von Arbeitszeit wird in Zukunft strenger geahndet.
- **Zeitguthaben:** Wird trotz Zeitguthaben kein Zeitausgleich gewährt, darf der Arbeitnehmer nun unter bestimmten Bedingungen die Vergütung in Geld verlangen oder den Zeitausgleich einseitig bestimmen.